

Käseteilet im Justistal Sigriswil am 19. September 2025

Die Alpgenossenschaften des Justistals haben den bekannten Käseteilet auf Freitag, 19. September 2025 festgelegt. Der Käseteilet findet bei jedem Wetter statt.

Die nachfolgenden Verkehrsmassnahmen haben zum Zweck, den eigentlichen Käseteilet, die Äpler sowie den Alpabzug in den Vordergrund dieses Anlasses zu stellen. Weiter soll der zivile Verkehr, die Hinfahrt der landwirtschaftlichen Transportfahrzeuge und die Alpabfahrt der Kühe geregelt werden.

Während den entscheidenden Zeiten ist die Grönstrasse mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt, jedoch wird ein Cartransport Sigriswil-Grön sichergestellt. Wegen beschränkten Parkplatzmöglichkeiten in Sigriswil bitten wir die Besucher, möglichst die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. **Der Käseteilet ist ein Anlass für Frühaufsteher! Es empfiehlt sich deshalb, früh anzureisen, damit Sie zurzeit im Justistal ankommen.**

Folgende Punkte gilt es zu beachten:

1. Allgemeines Fahrverbot (ausgenommen Bewirtschafter)

In beiden Fahrrichtungen ab Sigriswil, Wiler, Baracke (Ticketautomat) und ab Beatenberg, Waldbrand (Ticketautomat) bis Justistal, Spycher (Ort des Käseteilet). Ebenso ist die Strecke Merligen-Grön in beiden Richtungen mit einem Fahrverbot belegt.

Fahrverbot Freitag, 19. September 2025; 06.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Ab 16.00 Uhr gilt das Fahrverbot bereits ab Sigriswil, Dorf für die Feldenstrasse (Zubringerdienst gestattet). **Das Fahrverbot gilt auch für Fahrräder, es wird kontrolliert und konsequent durchgesetzt.**

2. Parkplätze

Den Zuteilungen der Parkplatzanweiser im Dorf Sigriswil ist Folge zu leisten. Es darf ausschliesslich auf signalisierten Parkplätzen parkiert werden. Es ist untersagt, auf Privatparkplätzen zu parkieren. Die Parkplätze bei Hotels, Restaurants, Lebensmittelgeschäften, etc. sind für deren Gäste und Kunden freizuhalten.

Die Parkgebühr beträgt CHF 10.– pauschal.

Die Ortspolizeibehörde Sigriswil macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass falsch parkierte Fahrzeuge, welche Durchfahrtsstrassen versperren, abgeschleppt werden können.

3. Transport Sigriswil – Grön

Einsteigeort: Gemeindeverwaltung Sigriswil, Kreuzstrasse 1, 3655 Sigriswil. Der Shuttledienst beginnt ab 07.30 Uhr und ist durchgehend bis am Mittag gewährleistet. Die ReiseCars fahren von Sigriswil ins Justistal, Grön. Rückfahrt via Merligen nach Sigriswil durchgehend möglich, die letzte Rückfahrt erfolgt um 14.15 Uhr, anschliessend ist die Strasse für den Alpabzug dringend freizuhalten. Ab ca. 16.30 Uhr treffen die Alpabzüge der verschiedenen Alpgenossenschaften aus dem Justistal im Dorf Sigriswil ein.

Die Gebühren für den Cartransport sind wie folgt:

Einfach CHF 12.– / Retour CHF 20.–

Transport Beatenberg – Grön

Ab der Station Beatenberg der Niederhornbahn verkehrt ab 8.00 Uhr ein Shuttlebus ins Grön.

Die Gebühren für den Cartransport sind gleich wie in Sigriswil, Einfach CHF 12.– / Retour CHF 20.– (Retourfahrt nach Sigriswil und Beatenberg möglich).

4. Alternative Wege ins Justistal

Wanderer können das Justistal auch über den Wanderweg via Wilerallmi erreichen oder sie haben die Möglichkeit mit der Niederhornbahn via Beatenberg ins Justistal zu gelangen.

5. Verpflegungsmöglichkeiten

Auf dem Käseteiletplatz im Justistal und im Dorf Sigriswil (Coop Platz) sind tagsüber Verpflegungsmöglichkeiten (Verpflegungsstände) vorhanden. Der gesamte Anlass findet ausschliesslich im Freien statt.

Marktstände, Verpflegungsstände und dergleichen von Dritten sind am Käseteilet nicht zugelassen.

6. Es darf ausschliesslich Justistaler-Alpkäse zum Verkauf angeboten werden. Es dürfen ansonsten keine Getränke oder Speisen verkauft werden.

(Beschluss der Vereinigten Alpgenossenschaften Justistal vom 10. September 1998).

Sigriswil, im August 2025

Die Gemeindepolizeibehörde